

Des Buddhisten letzter Weg

- Anregungen für eine buddhistisch orientierte Bestattungszeremonie -



Buddhistische Gemeinschaft Chöling e.V.

**„Alle Wesen sind dem Tode unterworfen, enden im Tod,
können dem Tode nicht entgehen.**

**Wie jedes irdene Gefäß,
gebildet von des Töpfers Hand,
ganz einerlei, ob klein, ob groß,
am Ende doch zerbrechen muss.**

**Genau so auch sind alle Wesen dem Tode unterworfen,
enden im Tode, können dem Tode nicht entgehen.“**

(Samyutta-Nikaya 3,22, nach Nyanatiloka)

Herausgeber: Buddhistische Gemeinschaft Chöling e. V.
- c/o Pagode Vien Giac; Karlsruher Str. 6, 30519 Hannover
- c/o Kultur- und Kommunikationszentrum Brunsviga;
Karlstr.35, 38106 Braunschweig
- info@choeling.de; www.choeling.de

I. Vorbemerkung

In der Buddhistischen Gemeinschaft Chöling e.V. in Hannover hatte sich im Jahre 2006 eine Arbeitsgruppe mit dem thematischen Schwerpunkt „Buddhistische Bestattungskultur“ gebildet. Hiermit wurde einem diesbezüglichen Wunsch aus dem Kreise unserer Mitglieder Rechnung getragen, der sich artikuliert in der Fragestellung: Wie kann in einem hiesigen, aus einem über Jahrhunderte christlich-abendländisch geprägten kulturellen Umfeld heraus eine am Buddhismus ausgerichtete Bestattungszeremonie konkret ausgestaltet werden?

Hierbei war von vornherein klar, dass einerseits eine in den verschiedenen Heimatländern des Buddhismus mit ihren speziellen kulturellen und traditionellen Ausprägungen geübte Bestattungszeremonie nicht einfach auf unsere Verhältnisse übertragen werden kann. Andererseits ist auch zu berücksichtigen, dass an einer hiesigen Beerdigungszeremonie im Regelfall überwiegend Trauergäste teilnehmen, die in der buddhistischen Lehre kaum oder gar keine Vorkenntnisse haben. Daher unser Versuch, einen mittleren Weg zu finden, der traditionelle hiesige Abläufe verbindet mit für Nicht-Buddhisten verständlichen buddhistischen Inhalten.

Der Arbeitskreis hat Anfang 2007 ein Konzept unter dem Titel „Des Buddhisten letzter Weg - Anregungen für eine buddhistisch orientierte Bestattungszeremonie“ verabschiedet und anschließend allen Chöling-Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei dieser Titulierung ist uns bewusst gewesen, dass hier „letzter Weg“ eine sprachliche Ungenauigkeit darstellt, da bekanntlich nach buddhistischer Lehre mit dem Tod einer Person *nicht* alles vorbei ist. Der in diesen Unterlagen beispielhaft dargestellte Ablauf einer buddhistisch orientierten Beerdigungszeremonie wurde nach Wissen und Erfahrung des Konzept-Verfassers im Verlaufe der Zeit bereits als Grundlage für konkrete Zeremonien herangezogen.

Seit der Veröffentlichung des vorgenannten Konzepte sind mehr als 10 Jahre vergangen. Aus dem Kreise unserer Vereinsmitglieder ist jetzt der Wunsch herangetreten worden, das in Rede stehende Konzept erneut zu veröffentlichen, zumal auch im Verlaufe der Jahre in einem erheblichen Umfang neue Mitglieder hinzu gekommen sind. Der Verfasser hat diese Anregung gerne aufgegriffen und hierbei auch Gelegenheit genutzt, redaktionelle Überarbeitungen und Aktualisierungen vorzunehmen.

II. Informationen zur Thematik

Die Frage, ob der Bestattungsritus dem Verstorbenen, seinen Angehörigen oder beiden dient, wird im Buddhismus unterschiedlich beantwortet. Fest steht lediglich, dass der Buddha zwei Extreme abgelehnt hat, nämlich einerseits die Vorstellung, mit dem Tod sei alles Leben zu Ende (Materialismus), andererseits die Vorstellung, es gebe eine ewige Seele (Eternalismus). Dazwischen finden sich die buddhistischen Schulen auf einem „mittleren Weg“ mit der Annahme, ein konditionaler Prozess führe entweder unmittelbar oder mit zeitlicher Unterbrechung zur Wiedergeburt. Bei Unmittelbarkeit der Wiedergeburt schließt an dem letzten Moment des Sterbenden unmittelbar – ohne Zwischenzustand – der erste Moment des im Mutterleib neu entstehenden Wesens an, dem Verstorbenen geltende Rituale erscheinen in dieser Ausgangslage daher zweifelhaft. Wird jedoch von einem nachtodlichen Zwischenzustand (Bardo) ausgegangen – der nach tibetischer Ansicht bis zu 49 Tage dauern kann – ist eine postmortale Beeinflussung des Verstorbenen möglich und wünschenswert.

Ein beide Auffassungen berücksichtigendes Konzept für eine Bestattungszeremonie muss sich auch mit der Frage befassen, wie eine Einbindung buddhistischer Bestattungen in die hiesige Rechtsordnung unter Berücksichtigung unserer angestammten Kultur erfolgen kann. Hier ist hilfreich, dass sich in Deutschland in einem langen Ablöseprozess auch eine nichtkirchliche Bestattungskultur entwickelt hat, auf die hiesige Buddhisten zurückgreifen können. Entsprechend der Verfahrensweise bei christlichen Begräbnissen finden sich als Konstanten nichtkirchlicher Trauerfeiern die Ansprache eines Redners, musikalische Umrahmung (etwa mit Lieblingsmusik des Verstorbenen), Trauerzug zum Grab und dortige Rituale (wie der Erdwurf). An Stelle von Psalmen und Bibeltexten werden andere Texte, auch

Gedichte, verlesen, dabei ist unbedingt auf eine klare, inhaltliche Verständlichkeit des Vorgetragenen zu achten.

Die Chöling-Arbeitsgruppe ist daher hinsichtlich ihres Konzeptes von folgenden Vorgaben ausgegangen:

1. Es wird in Anlehnung an die deutsche nichtkirchliche Bestattungskultur ein zweiteiliger Ritus durchgeführt, bestehend einerseits aus Ansprache/n mit musikalischer Begleitung und andererseits Prozession zum Grab bzw. Verabschiedung am Sarg.
2. Die Trauerrede sollte von einem geeigneten, zum Buddhismus positiv stehenden (freien) Redner gehalten und durch Musik und Rezitationen von Sutras oder Gedichten ergänzt werden.
3. Der Inhalt der Rezitationen richtet sich nach der jeweiligen Buddhismusinterpretation des Verstorbenen und/oder seiner Angehörigen. Dasselbe gilt für spezifische Riten (z.B. Nachschicken von Verdienst, Lesung aus dem „Totenbuch“ usw.).

III. Details zu einer buddhistisch geprägten Bestattungszeremonie in unserem kulturellen Umfeld

1. Vor der Bestattung zu beachtende Aufgaben

Der Tod des Verstorbenen kann vorhersehbar gewesen oder überraschend gekommen sein, er kann im Hause oder im Krankenhaus oder anderswo erfolgt sein. Deshalb sind die nötigen oder wünschenswerten folgenden Aufgaben organisatorischer Art je nach vorhandener Situation auszuführen:

a) Bereits zu Lebzeiten sollte die/der Betroffene ihre/seine Angehörigen, die später die Ansprechpartner für die Ausrichtung der Beerdigungsfeier sein werden, darüber informieren, dass er eine buddhistisch geprägte Zeremonie haben will. Es wird daher empfohlen, dass der Betreffende bereits zu Lebzeiten eine schriftliche „Regelung für meine Trauerfeier“ festlegt und dieses Schriftstück einer oder mehreren Angehörigen/Vertrauenspersonen aushändigt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Todesfall die Bestattungszeremonie im Zusammenwirken mit dem Bestattungsinstitut regeln. Auf die als Anlage 1 beigefügte Muster-Erklärung wird verwiesen.

b) Unverzüglich nach dem Tod ist, wie üblich, durch die Angehörigen usw. zur Durchführung der bei Sterbefällen unverzichtbaren Formalitäten und Handlungen (z.B. Beantragung der ärztlichen Todesbescheinigung bei Sterbefall in der Wohnung, Veranlassung der Überführung usw.) ein Bestattungsinstitut einzuschalten.

c) Wir geben nachstehend Kontaktdaten von drei Ansprechpartner*innen bekannt, die uns für buddhistisch ausgerichtete Bestattungszeremonien bekannt sind:

- Christine Feldmann, Wittinger Straße 140c, 29223 Celle, Tel.: 0171-5332124

- Beatrix Hahn, Charlottenstr. 65, 30449 Hannover, Tel.: 0511-3946044 und 0163-6180929

- Friedrich-Wilhelm Meyer, Oskar-Winter-Straße 4, 30161 Hannover, Tel.: 0160-96646652

Vorgenannte Personen sind auch im Internet mit eigener Homepage präsent.

d) Das hiesige buddhistisch-vietnamesische Kloster Vien Giac, Karlsruher Str.6, 30519 Hannover, Telefon:0511-879630, E-Mail: info@viengiac.de, führt in seinen Räumen Trauerzeremonien durch.

Diese gliedern sich in fünf Teile, und zwar: 1. Zuflucht; 2. Darbietung von Blumen, Speisen und Tee; 3. Trauerrede; sie wird von Angehörigen oder beauftragten Personen durchgeführt; im Rahmen der Trau-

errede können nach Wunsch zusätzliche Texte verlesen, Lieder gesungen und Musik dargeboten werden; 4. Abschiednehmen: Hierzu wird ein Text seitens eines Mönches verlesen, der direkt an den Verstorbenen gerichtet wird; 5. Danksagung/Einladung zum Essen durch die Angehörigen.

Die Dauer der Zeremonie beläuft sich auf ca. 60 Minuten. Die Zeremonie wird ohne Sarg oder Urne des Verstorbenen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 Personen (einschl. teilnehmende Mönche) begrenzt. Eine solche buddhistische Trauerzeremonie kann auch für Nicht-Buddhisten durchgeführt werden.

Auf dem Stadtfriedhof Seelhorst, Gartenburgstr. 43, 30519 Hannover, Telefon: 0511-16849179, befindet sich eine separierte buddhistische Urnengrababteilung. Es kann für die Trauerzeremonie auch die für den Friedhof zur Verfügung stehende Kapelle genutzt werden. Für die Zeremonie stehen ca. 30 Minuten zur Verfügung.

Wird eine Beerdigungszeremonie gem. den vorstehenden Informationen gewünscht, so ist unverzüglich nach dem Sterbefall Kontakt mit dem Klosterabt Thich Hanh Bon aufzunehmen, um die Details zu besprechen bzw. festzulegen.

e) Mit Bestattungsinstitut und Trauerredner*in sind auch Details, wie z.B. Ausschmückung der Kapelle für die Abschiedsstunde, Bild des Verstorbenen, Aufstellen einer Buddhastatue, Blumenschmuck, Musik, Abstimmung über den Umfang des erwarteten Teilnehmerkreises, anzusprechen. Gegebenenfalls auch die Organisation des „Leichenschmauses“ nach der Bestattung.

2. Hinweise bezüglich Ort der Trauerzeremonie

Im Regelfall wird die Zeremonie in der Kapelle eines kommunalen Friedhofs stattfinden. Die äußeren Gegebenheiten und der zeitliche Rahmen sind damit von der Friedhofsverwaltung weitestgehend vorgegeben. Auszugehen ist von einer Verabschiedung am Sarg, gleich ob Erd- oder Feuerbestattung. Die Feierlichkeit sollte in meditativer Ruhe abgehalten werden. Ruhige, langsame Sprechweise, deutliche Ausdrucksweise, sodass jede/r Teilnehmer*in die Worte des/der Trauerredner*in auch inhaltlich verstehen kann. Größere Bestattungsunternehmen haben meistens einen eigenen Saal für die Durchführung von Bestattungszeremonien. Daraus ergeben sich im Regelfall stärkere individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Zeit, Aufstellen von buddhistischen Gegenständen, Brennen von Räucherstäbchen. Bei Friedhofskapellen bestehen fast immer enge zeitliche Vorgaben (meistens 30 Minuten) für die Dauer der Beerdigungszeremonie; das Abbrennen von Räucherstäbchen ist wegen Rücksichtnahme auf Folgeveranstaltung meistens verboten usw.

3. Ablauf der Zeremonie und Trauerrede

Die Trauerrede ist ein tragendes, spirituelles Element der gesamten Zeremonie. Wir haben, auch unter Heranziehung von Literatur, exemplarisch eine buddhistisch orientierte Trauerrede in ihrer Grundstruktur entworfen. Wir verweisen hierzu auf das als Anlage 2 beigefügte Ablaufdiagramm einschl. Musterrede. Diese kann dann auf die individuellen Wünsche in Absprache mit Trauerredner*in modifiziert werden.

In dem Entwurf der Trauerrede ist auch ein „anderer Sprecher“ erwähnt. Sofern dieser nicht zur Verfügung steht, übernimmt Trauerredner*in auch diesen Part. Ein Gong (oder Klangschale), wie im Text erwähnt, wird vielleicht nicht immer zur Verfügung stehen. Diese Gerätschaft kann sicherlich von Chöling bereit gestellt werden. Wenn dies alles nicht möglich, dann ohne Klinginstrument.

Anregungen für Trauerreden findet man auch in der Schrift „Zeremonien und Rituale für Buddhisten in Deutschland in der Theravada-Tradition“, zusammengestellt von Michael Schmidt, Theravada AG der DBU. Gibt man bei Google die Stichworte „Theravadanetz Zeremonien“ ein, kann man vorgenannte Schrift als PDF-Datei kostenlos herunterladen. Allgemeine Informationen zum Thema „Buddhistische Bestattungen“ findet man auch auf der Homepage www.bodhibaum.net.

4. Abschließender Ratschlag

In der buddhistischen Lehre wird immer wieder auf die *Drei Daseinsmerkmale*, nämlich *Vergänglichkeit*, Leiden und Nicht-Ich, hingewiesen. Vertiefend hierzu geben uns z.B. die „Drei Wurzeln der Kontemplation über den Tod“ einen spirituellen Fingerzeig. Hier heißt es u.a.: *Der Tod kommt gewiss, den niemand, der über ein Körper verfügt, kann dem Tode aus dem Weg gehen.*

Aus vorgenannter Erkenntnis ist jedem Buddhisten, sofern er nach seinem Tod eine buddhistische Bestattungszeremonie wünscht, empfohlen, sich über deren Ausgestaltung rechtzeitig selbst Gedanken zu machen. Tut er dies nicht, liegt dann eines Tages die Last bei den Angehörigen, die dann möglicherweise im Drange der Situation überfordert sein könnten. Zur frühzeitigen Ordnung der eigenen Dinge können, wie bereits erwähnt, unter Heranziehung der Anlage 1 „Regelungen für meine Trauerfeier“, schriftlich wesentliche Eckpunkte festgelegt werden. Auch das als Anlage 2 beigefügte Schriftstück „Ablauf der Zeremonie und Trauerrede“ kann jeder so modifizieren und mit Inhalten füllen, dass der/dem Trauerredner*in eine nach eigenen Intentionen abgefasste Leitschnur für die Trauerrede zur Verfügung steht.

Stand: Juli 2020/MS

Anlagen:

1 Regelungen für meine Trauerfeier

2 Ablauf der Zeremonie und Trauerrede

Anlage 1

Regelungen für meine Trauerfeier

Ich, Frau/Herr....., geboren am....., wohnhaft..... möchte mit nachfolgenden Regelungen die Art und Weise meiner Trauerfeier festlegen:

1. Ich wünsche mir eine Trauerfeier vor meiner Beisetzung. Diese Trauerfeier soll vom Ablauf und Inhalt her buddhistisch orientiert sein.
2. Der Ablauf und der Inhalt dieser Trauerfeier einschl. Trauerrede sollen sich nach dem als Anlage beigefügtem Schriftstück „Ablauf der Zeremonie und Trauerrede“ ausrichten.
3. Ergänzend/abändernd hierzu habe ich folgende persönliche Wünsche: (z.B. Redner, Musikstück, Vorlesen eines bestimmten buddhistischen Verses, Rezitation eines bestimmten Sutras):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

4. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Person/en, die sich zu gegebener Zeit um meine Beerdigung kümmern werden, Kenntnis erhalten von meiner erteilten „Regelung für meine Trauerfeier“. Falls ich mit einem Bestattungsinstitut einen Bestattungsvorsorgevertrag abschließen werde, wird dieses von mir entsprechend informiert.

....., den.....

.....
(Unterschrift)

Anlage 2

Ablauf der Zeremonie und Trauerrede

a) **Versammlung**: Statt der übliche Stille zwischen Öffnung der Kapelle/des Saales und Beginn der Feier, die möglicherweise drückend wirken kann, sollte während der Phase des Kommens der Trauergäste die für den Verstorbenen als adäquat gehaltene oder von ihm gewünschte Musik gespielt werden. Es bieten sich u.a. Entspannungsmusik/Naturklänge/Wasser-und Windklänge an. Es gibt hier ein breites CD-Angebot.

(veranschlagte Zeit: 10 Min.)

GONG Ein Gongschlag leitet die Trauerzeremonie ein.

b) **Begrüßung** der Trauergäste und Vorlesen eines buddhistischen Verses, etwa aus dem Dhammapada, (oder auch, bei überwiegend buddhistischen Trauergästen, des Buddhistischen Bekenntnisses).

(veranschlagte Zeit: 3 Min.)

Beispiel: *Liebe Freundinnen und Freunde, wir sind heute zusammen gekommen, um dem von uns gegangenen (Vorname und Name) ein letztes Geleit zu geben. Der Verstorbene hat zu seinen Lebzeiten den Weg zur Lehre des Buddha gefunden und darum gebeten, unsere Feierstunde im Sinne dieser Lehre zu gestalten. Die buddhistischen Schriften befassen sich tief und umfangreich mit dem auf jedes Wesen zukommenden Tod, und wir lesen im Samyutta-Nikaya:*

GONG

(event. anderer Sprecher:)

*Alle Wesen sind dem Tode unterworfen, enden im Tod,
können dem Tode nicht entgehen.*

*Wie jedes irdene Gefäß,
gebildet von des Töpfers Hand,
ganz einerlei, ob klein ob groß,
am Ende zerbrechen muss.*

*Genau so auch sind alle Wesen dem Tode unterworfen,
enden im Tode, können dem Tode nicht entgehen.*

GONG

c) **Ansprache** durch Trauerredner*in

Schilderung des Lebenslaufs unter Berücksichtigung der Konversion des Verstorbenen zum Buddhismus.

(veranschlagte Zeit: 10 Min.)

GONG

d) **Vorlesen** eines Sutras oder eines anderen buddhistischen Textes

(veranschlagte Zeit: 3 Min.)

Beispiel:

Drei Schrecken aber gibt es, ihr Mönche, wobei Mutter und Sohn einander nimmer helfen können. Welche drei? Den Schrecken des Alters, den Schrecken der Krankheit, den Schrecken des Todes. Nicht kann, ihr Mönche, die Mutter bei ihrem alternden Sohne dies erreichen: „Ich altere zwar, doch nicht möge mein Sohn altern!“ Und auch der Sohn kann es bei seiner alternden Mutter nicht erreichen: „Ich altere zwar, doch nicht möge meine Mutter altern!“

Nicht kann, ihr Mönche, die Mutter bei ihrem erkrankten Sohne dies erreichen: „Ich erkrankte zwar, doch nicht möge mein Sohn erkranken!“ Und auch der Sohn kann es bei seiner erkrankten Mutter nicht erreichen: „Ich erkrankte zwar, doch nicht möge meine Mutter erkranken!“

Nicht kann, ihr Mönche, die Mutter bei ihrem sterbenden Sohne dies erreichen: „Ich werde zwar sterben, doch nicht möge mein Sohn sterben!“ Und auch der Sohn kann es bei seiner sterbenden Mutter nicht erreichen: „Ich werde zwar sterben, doch nicht möge meine Mutter sterben!“

Diese drei Schrecken gibt es, wobei Mutter und Sohn einander nimmer helfen können. Es gibt aber, ihr Mönche, einen Weg, es gibt einen Pfad, der zum Vermeiden und Überwinden dieser drei Schrecken führt. Welches aber, ihr Mönche, ist dieser Weg? Es ist eben dieser edle achtfache Pfad, nämlich: rechte Erkenntnis, rechte Gesinnung, rechte Rede, rechtes Tun, rechter Lebensunterhalt, rechte Anstrengung, rechte Achtsamkeit und rechte Sammlung. Dies, ihr Mönche, ist der Weg, dies ist der Pfad, der zum Vermeiden und Überwinden dieser drei Schrecken führt, bei denen Mutter und Sohn einander nimmer helfen können.

(ANGEREICHTE SAMMLUNG III 63)

GONG

e) **Besonderheiten:** *Ansprache oder Rezitationen gemäß der jeweiligen Buddhismusinterpretation, z.B. Anrede gemäß „Tibetischem Totenbuch“ (veranschlagte Zeit: 4 Min.)*

Beispiel: Höre mich! Höre, bevor du dich auf den Weg durch das Zwischenreich der Reinigung begibst! O Sohn/Tochter aus edler Familie: Du hast den irdischen Leib abgelegt, um dich einer neuen Geburt zuzuwenden. - Als dir der Schreck des körperlichen Todes die Sinne raubte, hat dein Bewusstsein mit dem letzten Atemzug die körperliche Hülle verlassen. Als dir das Erkennen wiederkam, glaubtest du geschlafen zu haben; aber bald erkanntest du, dass man dich nicht mehr wahrnehmen konnte.

Noch siehst du uns, noch hörst du uns; aber schon stehst du an der Schwelle des Zwischenreiches, das 49 Tage andauern wird. Du wirst durch ein Reich friedlicher Gottheiten gehen; aber beachte, dass dies deine eigenen Bewusstseinsgestaltungen sind. Beachte es jetzt, solange du uns noch wahrnimmst. - Dann wirst du durch das Reich der furchterregenden Gottheiten gehen. Auch dort werden es nur deine eigenen Bewusstseinsgestaltungen sein, die dir diese Bilder vorgaukeln. Denke jetzt aufmerksam daran, damit du dich dort nicht fürchtest.

Nur kurze Zeit werden diese Vorstellungen andauern; aber der Zeitbegriff des irdischen Daseins hat in diesen Zuständen des Zwischenreichs keine Gültigkeit mehr und du wirst keine Wahrnehmung einer Zeitdauer haben. Denke schon jetzt daran, dass dieser Zustand nur von kurzer Dauer ist. - Nach Ablauf dieser 49 Tage seit dem Tag deines irdischen Abscheidens wirst du in einem neuen Mutterschoß eintreten. Wisse, dass dich auf diesem Wege unsere liebevollsten Wünsche begleiten, denn wir wissen: Auch wenn du dann nicht mehr den Namen tragen wirst, eines Tages wird uns ein Kind begegnen, und du wirst es sein; aber du wirst es nicht wissen.

Immer wollen wir daran denken, dass in jedem Kinde, das uns entgegentritt, das sein kann, was wir in dir geliebt haben. Etwas von dir, das in uns allen ist: eine göttliche Kraft, die des Namens und nicht des Bildes bedarf, um uns Gewissheit zu geben, dass wir alle Brüder und Schwestern sind, gespeist aus der gleichen Quelle eines unteilbaren Lebens.

Mögen unsere guten Wünsche den/die Dahingegangene/n begleiten. Möge die Buddhaweisheit bald in ihm/ihr aufleuchten. Möge er/sie die Heiligkeit erringen und erkennen: „Vollbracht ist die Aufgabe, getan ist, was zu tun war, vollendet ist das Reinheitsleben - nicht mehr ist diese Welt!“
GONG

f) Gemeinsame **Meditation**
(veranschlagte Zeit: 3 Min.)

Beispiel: Liebe Freundinnen und Freunde unseres (Vorname und Name)! Wir wollen uns zunächst mit unseren geistigen Kräften an die weltliche Persönlichkeit, das Charakteristische des Verstorbenen erinnern. Lassen wir das Bild vor unserem Geist aufsteigen. Betrachten wir es aufmerksam. (Pause). Lasst uns nun für einige Minuten meditativ über das Kommen und Gehen im Kreislauf der Wiedergeburt sinnen.

GONG
Kurze Meditation

GONG

g) **Verabschiedung** am Sarg. Eventuell leise Hintergrundmusik.
(veranschlagte Zeit: 3 Min.)

Beispiel: Wir alle sind traurig, wenn wir von einem lieben Menschen Abschied nehmen müssen. Dies veranlasste den Buddha kurz vor seinem Parinirvana, dem vollständigen Erlöschen, seinem Lieblingsjünger Ananda zu sagen:

„Sei nicht traurig, Ananda, jammere und klage nicht! Habe ich dir nicht schon früher gesagt, dass man von allem, was einem lieb und wert ist, scheiden und sich trennen muss, und dass alle unsere Beziehungen sich wandeln? Auch ist es unmöglich und ganz ausgeschlossen, dass das, was geboren, entstanden, bedingt und der natürlichen Vernichtung anheim gegeben ist, nicht zerfiele.

Lange Zeit, Ananda, hast du dem Erwachten zur Seite gestanden, warst um sein Wohl und sein Glück besorgt, mit liebevollen Taten von Körper, Mund und Gedanken. Du hast Gutes getan, Ananda, sei eifrig bestrebt, dann wirst auch du auf gutem Wege sein.“

GONG

Die Trauergäste verabschieden sich mit stummem Gruß und Niederlegung von Blumen vom Sarg, bevor dieser zum Einäscherungsort gefahren wird. Musik im Hintergrund.

h) **Ende der Feier.** Aufbruch zum Leichenschmaus in Gaststätte, Buddhist. Zentrum oder Privatwohnung (Fahrgemeinschaften bilden!)